

## **Merkblatt für AiF-/DFG-Gemeinschaftsvorhaben**

### ***Definition:***

AiF/DFG-Gemeinschaftsvorhaben bestehen aus mehreren fachlich zusammenhängenden Forschungsvorhaben, die den gesamten Innovationsprozess – von der Grundlagenforschung bis zur Umsetzung in neue Produkte, Verfahren und Dienstleistungen – umfassen können. Der grundlagenorientierte Teil wird von der DFG, der anwendungsorientierte Teil im Rahmen der industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF) und die Umsetzung durch die Wirtschaft selbst finanziert. Diese AiF/DFG-Gemeinschaftsvorhaben entsprechen der in der neuen Richtlinie des BMWi über die Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung und -entwicklung erfassten Fördervariante CLUSTER.

Grundlagenorientierte Teilprojekte müssen gemäß dem DFG-Leitfaden für Anträge auf Sachbeihilfe (1.02) erstellt werden. Analog dazu müssen die anwendungsorientierten Teilprojekte in Form und Inhalt den Vorgaben des IGF-Leitfadens der AiF entsprechen und auch dessen Förderkriterien (insbesondere der Vorwettbewerblichkeit und der wirtschaftlichen Bedeutung für KMU) genügen.

Für AiF/DFG-Gemeinschaftsvorhaben liegt die Mindestgröße bei 4 Teilprojekten (wovon mindestens 2 grundlagen- und 2 anwendungsorientiert sein müssen), die maximale Anzahl von 10 Teilprojekten sollte nicht überschritten werden.

Die der AiF zur Begutachtung vorgelegten Teilprojekte eines AiF/DFG-Gemeinschaftsvorhabens müssen auf Ebene der einreichenden Forschungsvereinigung(en) vorgeprüft sein.

### ***Antragsverfahren:***

#### **Konzeptphase:**

Zu den **jährlichen Stichtagen 30. April und 30. Oktober** können Projektskizzen (Umfang: 2-4 Seiten Themenstellung, 1 Seite Beschreibung je Teilprojekt und 1 Seite Abschätzung der voraussichtlich beantragten Fördermittel) eingereicht werden.

Diese Projektskizzen werden hinsichtlich der Tragfähigkeit des vorgelegten Konzepts geprüft und dazu gemäß der üblichen Verfahrensregeln von der AiF und der DFG getrennt begutachtet. Eine Aufforderung zur Einreichung eines ausführlichen Antrags erfolgt nur, wenn sowohl auf AiF- als auch auf DFG-Seite ein positives Votum vorliegt. Bei negativem Votum wird dieses gemeinsam durch AiF und DFG begründet.

#### **Begutachtungsphase:**

Für die Begutachtung der ausführlichen Anträge ist der AiF und der DFG jeweils das komplette Antragspaket zur Begutachtung vorzulegen. Hierzu bedarf es der engen Abstimmung der bei AiF und DFG jeweils Antragsberechtigten.

Dem Gemeinschaftsvorhaben muss eine Präambel vorangestellt sein, die u.a. folgende Aussagen umfassen muss:

- Motivation für das AiF/DFG-Gemeinschaftsvorhaben
- Inhalt und Verzahnung aller Teilprojekte
- Mehrwert gegenüber Einzelprojekten
- Projektmanagement und Organisation der Kooperation
- Informationsmanagement und Kenntnistransfer zwischen den Partnern
- Dokumentenmanagement
- Transfer der Ergebnisse aus dem Projekt

Die AiF und die DFG organisieren ein abgestimmtes, gemeinsames Begutachtungsverfahren, welches sich eng an die in beiden Organisationen üblichen Regeln anlehnt. Für jeden ausführlichen AiF/DFG-Gemeinschaftsantrag wird eine individuell zusammengesetzte Gutachtergruppe eingesetzt. Jeder involvierte Gutachter erhält die vollständigen Antragsunterlagen aller Teilprojekte, um sich ein umfassendes Bild vom Gesamtprojekt machen zu können.

Im Rahmen dieser gemeinsamen Gutachtersitzung wird den Antragstellern Gelegenheit gegeben, das AiF/DFG-Gemeinschaftsvorhaben in einer kurzen und prägnanten Präsentation vorzustellen und anschließend auf mögliche Fragen der Gutachter direkt zu antworten. Die eigentliche Beratung der Gutachter findet ohne Beteiligung der Antragsteller statt. Die anschließende Förderentscheidung wird für die IGF-Teilprojekte durch das BMWi und für die DFG-Teilprojekte durch den Hauptausschuss der DFG auf Basis der Förderempfehlung der Gutachtergruppe getroffen.

### ***Abschlussbegutachtung:***

Um dem Charakter des Erfahrungsaustausches zwischen Grundlagenforschung und anwendungsorientierter Forschung und der zu erwartenden Synergieeffekte gerecht zu werden, soll zum Abschluss eines AiF/DFG-Gemeinschaftsvorhabens ein Kolloquium durchgeführt werden, zu dem die an der Begutachtung beteiligten Gutachter eingeladen werden. Dies kann mit der Abschlusspräsentation des industriedominierten Projektbegleitenden Ausschusses kombiniert werden. Im Rahmen des Kolloquiums oder im Nachgang sollen die Gutachter insbesondere den Verlauf des Projektes, die erzielten Ergebnisse und die Zusammenarbeit innerhalb des Verbundes bewerten. Dies soll gezielt im Sinne einer Evaluation des gewünschten Mehrwertes der AiF/DFG-Gemeinschaftsvorhaben erfolgen.

### ***Ansprechpartner:***

bei der DFG:

Dr.-Ing. Bernd Giernoth  
Telefon: 0228 885 - 2284  
E-Mail: Bernd.Giernoth@dfg.de

bei der AiF:

Volker Richstein  
Telefon: 0221 376 80 - 45  
E-Mail: vrichstein@aif.de

bzw. der fachlich zuständige Programmdirektor  
(siehe hierzu unter: [www.dfg.de](http://www.dfg.de))

Köln/Bonn, 25. November 2008